

Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vom 17. Dezember 2010 Die Praktikantin / der Praktikant (Name, Vorname) (Schule) vom bis im Betriebspraktikum bei (Praktikumsbetrieb) verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden. (Praktikantin/Praktikant) (Ort, Datum)

(Erziehungsberechtigte/r)